

BETREFF

VERLÄNGERUNG

Straßensperre Teilstück Neudorfstraße - Leitungsverlegung Nahwärme Weidach (Baulos W01)

Wolfurt, 22.04.2026

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94d Z 16 iVm der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben des Gemeindevorstandes an die Bürgermeisterin - Temporäre straßenpolizeiliche Verordnungen vom 17.09.2025, VBl. Nr. 6/2025:

1. Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF wird die **Neudorfstraße von der Kreuzung Neudorfstraße/Lauteracher Straße bis zur Kreuzung Unterlinden/Neudorfstraße** wegen der Verlegung von Leitungen für das Projekt Nahwärme Weidach in der Zeit von

Sonntag, den 03.05.2026, ab 07:00 Uhr

bis längstens

Samstag, den 11.07.2026, um 18:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt.

2. Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. 6. c) Ziff. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT FÜR ALLE KRAFTFAHRZEUGE“ (in beiden Richtungen) aufzustellen jeweils mit dem Zusatz „Anrainer frei“.
 - a) An der Einmündung der Gemeindestraße Neudorfstraße in die Lauteracher Straße,
 - b) An der Kreuzung Neudorfstraße/Moosmahdgasse und
 - c) Im Bereich der Einmündung der Neudorfstraße in die „Unterlinden“

3. Absperrböcke und Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 16b „UMLEITUNG“ mit dem Zusatz „Anrainer frei“ sind aufzustellen wie folgt:
 - a) An der Einmündung der Neudorfstraße in die Lauteracher Straße und
 - b) An der Einmündung der Neudorfstraße in die Wälderstraße.
4. Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o. a. Zeiten wieder zu entfernen.

FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN



i. A. DI Wolfgang Dittrich

ERGEHT AN
EXTERN

1. Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen, der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;
*weilers sind die betroffenen Anwohner*innen im Voraus entsprechend zu informieren*
2. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail an bhbregenz@vorarlberg.at
3. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail an pi-v-wolfurt@polizei.gv.at
4. Ortsfeuerwehr Wolfurt, Weberstraße 16a, 6922 Wolfurt per Mail an office@feuerwehr.wolfurt.at
5. Parkraummanagement – per Mail an parkraummanagement@hard.at

INTERN

1. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
2. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - zur Information– per interner Mittelung an Bauhofleitung
3. Abteilung Bürgerservice bzgl. Abfallentsorgung
4. Abt. Öffentlichkeitsarbeit
5. Abt. Klima, Energie, Umwelt und Mobilität bzgl. Abfallentsorgung
6. Parkraummanagement
9. zu den Akten